

A5



SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

51 Int. Cl. 2: A 47 B  
E 04 H

83/04  
1/12

CH 615 575



11

12 PATENTSCHRIFT A5

615 575

21 Gesuchsnummer: 4303/77

73 Inhaber:  
Gérard Burgin, Kingersheim (FR)

22 Anmeldungsdatum: 05.04.1977

72 Erfinder:  
Gérard Burgin, Kingersheim (FR)

24 Patent erteilt: 15.02.1980

74 Vertreter:  
Fritz Isler, Patentanwaltsbureau, Zürich

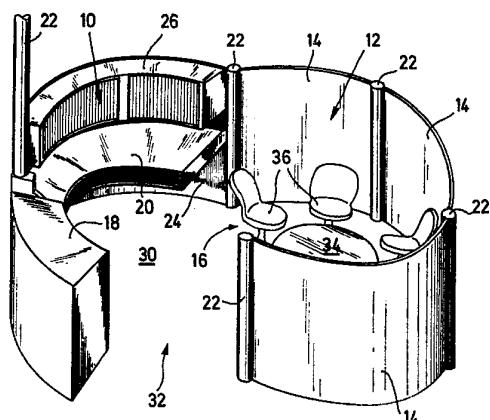
45 Patentschrift  
veröffentlicht: 15.02.1980

54 Büroeinrichtungseinheit.

57 Diese Büroeinrichtungseinheit besteht aus einem Arbeitsbereich (10) und einem damit verbundenen Besprechungsbereich (12).

Der Arbeitsbereich (10) weist einen zentralen Arbeitsplatz (30) auf, der von einer Arbeitsplatte (18) und einer Ablagevorrichtung (20, 26) teilweise umschlossen wird. Der Besprechungsbereich (12) ist zur Aufnahme einer Tischplatte (34) und mehrerer Sitzgelegenheiten (36) geeignet und wird von einem Wandelement (14) teilweise umschlossen. Der Arbeits- und der Besprechungsbereich (10 bzw. 12) sind mit einander zugekehrten Durchtrittsöffnungen (16) versehen.

Mit dieser Büroeinrichtungseinheit entfällt die Notwendigkeit von Besprechungszimmern für jedes vertrauliche Kundengespräch.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Büroeinrichtungseinheit mit einem Arbeitsbereich, der mindestens eine Arbeitsplatte und eine Ablagevorrichtung aufweist, die einen zentralen Arbeitsplatz teilweise umschließen, und an welchen sich eine Trennwand anschliesst, dadurch gekennzeichnet, dass neben dem Arbeitsbereich (10, 10a; 10b, 10c) ein zur Aufnahme mindestens einer Tischplatte (34) und mehrerer Sitzgelegenheiten (36) geeigneter Besprechungsbereich (12, 12a; 12b, 12c) angeordnet ist, der von mindestens einem Wandelement (14, 14a; 14b, 14c) wenigstens teilweise umschlossen und durch die Trennwand (24 bzw. 14; 48a, 46b und 48a; 48c) an den Arbeitsbereich angeschlossen ist, und dass der Arbeits- und der Besprechungsbereich einander zugekehrte Durchtrittsöffnungen (32, 16; 32a, 16a; 32b, 16b; 32c, 16c) aufweisen.

2. Büroeinrichtungseinheit nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeitsplatte mit Ablagevorrichtung, die Trennwand und das Wandelement in der Draufsicht eine Figur ergeben, die ungefähr die Form zweier im Abstand von einander angeordneter und durch eine gemeinsame Tangente miteinander verbundener, nicht geschlossener Kreise mit einander zugekehrten Öffnungen aufweist.

3. Büroeinrichtungseinheit nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mehreren Arbeitsbereichen ein gemeinsamer Besprechungsbereich zugeordnet ist, welcher für jeden Arbeitsbereich eine diesem zugekehrte Durchtrittsöffnung aufweist (Fig. 4 und 5).

4. Büroeinrichtungseinheit nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der zentrale Arbeitsplatz ausser an der Durchtrittsöffnung des Arbeitsbereichs vollständig durch in der Draufsicht ungefähr kreisringsektorförmige Arbeits- und Ablageplatten oder Ablageregale umschlossen ist.

5. Büroeinrichtungseinheit nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Trennwand und das Wandelement ineinander übergehen bzw. aneinanderstossen.

6. Büroeinrichtungseinheit nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Besprechungsbereich mit Ausnahme der Durchtrittsöffnung von dem Wandelement vollständig umschlossen ist.

7. Büroeinrichtungseinheit nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Trennwand und das Wandelement ungefähr mannshoch sind.

Flexibilität in der Arbeitsplatz-Belegung durch Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen.

Die Erfindung betrifft nun eine Büroeinrichtungseinheit mit einem Arbeitsbereich, der mindestens eine Arbeitsplatte und eine Ablagevorrichtung aufweist, die einen zentralen Arbeitsplatz teilweise umschließen, und an welchen sich eine Trennwand anschliesst.

Der Erfinder hat schon derartige Büroeinrichtungseinheiten auf den Markt gebracht, die sich als Bausteine insbesondere zur Einrichtung von Banken eignen. Durch diese bekannte Konstruktion wurde zwar ein idealer und ergonomisch richtig gestalteter Arbeitsbereich geschaffen, und die bekannte Büroeinrichtungseinheit gestattet es, bei der Einrichtung der Geschäftsräume einer Bank auf eine vollständige Abtrennung der Arbeitsbereiche der verschiedenen Mitarbeiter voneinander zu verzichten, so dass sich dem Kunden die freie Wahl des Mitarbeiters anbietet und er beim Betreten der Geschäftsräume die Möglichkeit hat, sofort und einfach Kontakt mit einem ihm bereits vertrauten Mitarbeiter der Bank aufzunehmen. Gerade weil nun die bekannte Büroeinrichtungseinheit einen in den Geschäftsräum hinein geöffneten Arbeitsbereich darstellt, kann ein Kunde zwar mit einem Mitarbeiter an dessen Arbeitsplatz Kontakt aufnehmen und sich informieren lassen, zur individuellen Beratung und zum Abschluss von Geschäften wird jedoch die Mehrzahl der Bankkunden einen abgeschlossenen Bereich bevorzugen, in dem die Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Deshalb wurden bisher zusätzlich kleine Besprechungszimmer benötigt, die jedoch verschiedene Nachteile haben: zum einen liegen sie meist verhältnismässig weit vom Arbeitsplatz der von den Bankkunden zunächst kontaktierten Mitarbeiter entfernt, und zum zweiten ist kleinen Besprechungszimmern erfahrungsgemäss eine beengende Atmosphäre des Eingeschlossenseins eigen.

Der Erfindung lag deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Büroeinrichtungseinheit der eingangs erwähnten Art so zu gestalten, dass die Notwendigkeit von Besprechungszimmern für jedes vertrauliche Kundengespräch entfällt. Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass neben dem Arbeitsbereich ein zur Aufnahme mindestens einer Tischplatte und mehrerer Sitzgelegenheiten geeigneter Besprechungsbereich angeordnet ist, der von mindestens einem Wandelement wenigstens teilweise umschlossen und durch die Trennwand an den Arbeitsbereich angeschlossen ist, und dass der Arbeits- und der Besprechungsbereich einander zugekehrte Durchtrittsöffnungen aufweisen. Vorzugsweise wird der Besprechungsbereich mit Ausnahme der Durchtrittsöffnung von dem Wandelement vollständig umschlossen. Eine solche Konstruktion ermöglicht bei minimalem Raumbedarf die Zusammenstellung einer auf die spezielle Problemstellung optimal ausgerichteten Arbeitsgruppe, d. h. eine Annäherung an ein optimales personelles Leistungsangebot, und zwar bei nahezu idealem Zugriff zu Informationen und unter gleichzeitiger Einhaltung der erforderlichen Diskretion und Minimierung der möglichen Störfaktoren. Jeder Mitarbeiter kann also an seinem Arbeitsplatz und in dessen Nahbereich nicht nur arbeiten, mit dem Kunden Kontakt aufnehmen und informieren, sondern mit dem Kunden auch vertrauliche Gespräche führen und Abschlüsse tätigen, so dass ihm auch während vertraulicher Gespräche mit dem Kunden seine normalerweise am Arbeitsplatz befindlichen Arbeits- und Informationsmittel stets ohne weiteres zur Verfügung stehen. Da ferner der Besprechungsbereich in Richtung zum Arbeitsbereich hin geöffnet ist, kann das Gefühl des Eingeschlossenseins nicht auftreten, und der Besprechungsbereich weist optimale akustische Eigenschaften auf. Da schliesslich der Besprechungsbereich nicht in den Raum hinein, sondern zum Arbeitsbereich hin geöffnet ist, bleibt dennoch die Vertraulichkeit des Gesprächs zwischen Kunden und Bankmitarbeitern vollständig gewahrt. Bei der erfindungsge-

Die Leistung des Menschen am Arbeitsplatz wird massgeblich beeinflusst von der Anpassung der Arbeitsmittel und Arbeitsbedingungen an das körperlich-funktionelle und das geistige Vermögen des Menschen. Die Optimierung der Arbeitsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung anthropologischer Gegebenheiten ist Zielsetzung der Ergonomie. Gestaltungsrelevante Kriterien im ergonomischen Sinn für den Büro-Arbeitsplatz sind ausser individueller Anpassbarkeit von Arbeitstisch und Arbeitssitz sowie Anpassung der Arbeitsmittel in Gestaltung, Material und Farbgebung vor allem ein Zugriff zu Informationsträgern sowie Bedienung der Informationstechnologie in ergonomisch optimaler Weise. Ferner ist eine Minimierung der Störfaktoren durch bestmögliche Arbeitsplatzgestaltung anzustreben.

Der Arbeitsplatz in einer Bank hat ausser den vorgenannten Kriterien auch den Kundenbedürfnissen und dem Sicherheitsaspekt Rechnung zu tragen. Entsprechend der Zielsetzung der modernen Bank, kundenorientiert und offen zu sein, sind damit die folgenden, zusätzlichen Forderungen an den Bank-Arbeitsplatz verbunden. Offen für das Informations-, Beratungs- und Verkaufsgespräch; Diskretion während des Gesprächs,

mässen Büroeinrichtungseinheit handelt es sich im übrigen ebenso wie bei der eingangs geschilderten bekannten Konstruktion um einen Modul oder Baustein, der in Serie gefertigt und in beliebiger Anzahl zur Einrichtung von Geschäftsräumen einfach in diesen aufgestellt werden kann.

Gerade um von den verschiedenen räumlichen Gegebenheiten unabhängig zu werden, empfiehlt es sich, die Trennwand und das Wandelement ungefähr mannshoch zu gestalten. Es muss dann auf die Raumhöhe keinerlei Rücksicht genommen werden, und dennoch bleibt die Vertraulichkeit im Besprechungsbereich gewahrt. Im übrigen kommt diese Massnahme dem Bestreben entgegen, das Gefühl des Eingeschlossenseins und die nachteiligen akustischen Eigenschaften eines geschlossenen, kleinen Raums zu vermeiden.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemässen Büroeinrichtungseinheit ergeben die Arbeitsplatte mit Ablagevorrichtung, die Trennwand und das Wandelement in der Draufsicht eine Figur, die ungefähr die Form zweier im Abstand voneinander angeordneter und durch eine gemeinsame Tangente miteinander verbundener, nicht geschlossener Kreise mit einander zugekehrten Öffnungen aufweist. Dadurch wird nicht nur erreicht, dass im Arbeitsbereich alles in Reichweite des sich am Ort des zentralen Arbeitsplatzes befindlichen Mitarbeiters liegt und für den Besprechungsbereich verwendete Wandelemente auch im Arbeitsbereich eingesetzt werden können, beispielsweise, um Ablagefächer zu tragen, sondern die Durchtrittsöffnung des Besprechungsbereichs wird in besonders effektiver Weise abgeschirmt.

Um nicht für jeden Arbeitsbereich einen eigenen Besprechungsbereich vorsehen zu müssen, kann es sich empfehlen, mehreren Arbeitsbereichen einen gemeinsamen Besprechungsbereich zuzuordnen, welcher für jeden Arbeitsbereich eine diesem zugekehrte Durchtrittsöffnung aufweist. Die Durchtrittsöffnungen des Besprechungsbereichs können unter Umständen durch Türen, insbesondere durch Schiebetüren, verschliessbar sein, so dass z. B. nur die Tür derjenigen Durchtrittsöffnung offenbleibt, die dem Arbeitsbereich des gerade den Besprechungsbereich benutzenden Mitarbeiters zugekehrt ist, während der Besprechungsbereich gegenüber den Arbeitsbereichen anderer Mitarbeiter abgeschirmt bleibt.

Weitere Merkmale, Vorteile und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den beigefügten Ansprüchen und/oder der nachfolgenden Beschreibung und der beigefügten zeichnerischen Darstellung einiger bevorzugter Ausführungsformen der erfindungsgemässen Büroeinrichtungseinheit; es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Draufsicht auf eine erste Ausführungsform,

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung dieser ersten Ausführungsform,

Fig. 3 einen schematisierten Einrichtungsplan mit mehreren, einer zweiten Ausführungsform entsprechenden Büroeinrichtungseinheiten,

Fig. 4 einen weiteren Einrichtungsplan mit zwei verschiedenen Büroeinrichtungseinheiten, nämlich mit zwei Einheiten der zweiten Ausführungsform sowie einer dritten Ausführungsform entsprechenden Einheit,

Fig. 5 eine vierte Ausführungsform in der Draufsicht und

Fig. 6 eine fünfte Ausführungsform in der Draufsicht.

Die Fig. 1 und 2 zeigen einen mit einem Arbeitsbereich 10 kombinierten Besprechungsbereich 12, welch letzterer von drei Wandelementen 14 definiert und nahezu vollständig umschlossen wird, und zwar mit Ausnahme einer Durchtrittsöffnung 16.

Der Arbeitsbereich 10 umfasst eine Arbeitsplatte 18 sowie eine Ablageplatte 20, die zusammen einen Kreisringsektor bilden, welcher sich ungefähr über einen Winkel von 180° erstreckt. Die Platten 18 und 20 stehen entweder auf nichtdargestellten Stützen oder sind an Säulen 22 aufgehängt, die bei der

dargestellten Ausführungsform auch die Wandelemente 14 sowie ein weiteres Wandelement 24 hinter der Ablageplatte 20 halten. An dem letzteren ist ein Regal 26 mit Ablagefächern befestigt. Im übrigen können die Wandelemente 14 und 24 identisch sein, wodurch sich die Fertigungskosten senken lassen. Die Säulen 22 können entweder die Höhe der Wandelemente 14 und 24 aufweisen oder raumhoch sein, so dass, wenn sie hohl ausgebildet sind, über diese Säulen Leitungen unsichtbar zum Arbeitsbereich 10 geführt werden können, beispielsweise elektrische Kabel, Telefonleitungen, Fernsehleitungen und Rohrpostrohre.

Die Wandelemente 14 und 24 sitzen vorzugsweise auf dem Boden auf und sind etwas mehr als mannshoch, so dass das Innere des Besprechungsbereichs 12 von aussen nicht eingesehen werden kann. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der im Patentanspruch angesprochenen Trennwand um das Wandelement 24 oder um das äusserste, dem Arbeitsbereich 10 zugekehrte Wandelement 14 des Besprechungsbereichs 12 handeln kann.

Die Arbeitsplatte 18 und die Ablageplatte 20 umschließen teilweise das Zentrum 30 des Arbeitsbereichs 10; in diesem Zentrum hält sich normalerweise die im Arbeitsbereich 10 arbeitende Person auf; dieses Zentrum stellt also den zentralen Arbeitsplatz dar. Die Platten 18 und 20 lassen anderseits eine Durchtrittsöffnung 32 frei, über die die Büroeinrichtungseinheit betreten wird und die es dem Mitarbeiter gestattet, vom Arbeitsbereich in den Besprechungsbereich zu gehen.

Schliesslich sind im Besprechungsbereich 12 noch eine Tischplatte 34 sowie einige Sitzgelegenheiten 36 angeordnet, die frei aufgestellt sein können; es ist aber auch möglich, die Sitzgelegenheiten an den Wandelementen 14 aufzuhängen oder an diese eine Art von Bänken anzuformen.

Bei der Ausführungsform gemäss Fig. 3 sind mehrere Büroeinrichtungseinheiten 40a nebeneinander und ineinander verschachtelt in einem Raum angeordnet, so dass die Fig. 3 besonders gut den Bausteincharakter der erfindungsgemässen Büroeinrichtungseinheit wiedergibt. Im übrigen wurden in dieser Figur, soweit möglich, dieselben Bezugssymbole wie in den Fig. 1 und 2 verwendet, jedoch unter Hinzufügen des Buchstabens «a». Es werden deshalb im folgenden nur die Unterschiede der Büroeinrichtungseinheiten 40a gegenüber der in den Fig. 1 und 2 gezeigten Büroeinrichtungseinheit erläutert werden.

An die Arbeitsplatte 18a wurde noch eine weitere kreisringsektorförmige Platte 42a angesetzt, die ebenfalls konzentrisch zum Zentrum 30a angeordnet ist. Vor diese Platte wurden zwei Sitzgelegenheiten 44a gestellt. An das Wandelement 24a vor dem Regal 26a schliesst sich eine Trennwand 48a an, auf deren Innenseite ein Schrank 46a angebracht ist. Diese Trennwand stellt den Übergang zu den Wandelementen 14a des Besprechungsbereichs 12a her.

Die in Fig. 4 dargestellte Ausführungsform setzt sich aus zwei Büroeinrichtungseinheiten 40a entsprechend den Einheiten 40a in Fig. 3 und aus einer Büroeinrichtungseinheit 50b zusammen, die folgende Elemente umfasst:

Zwei Arbeitsbereiche 10b, die mit Ausnahme eines noch zu erwähnenden Unterschieds mit den Arbeitsbereichen 10a aus Fig. 3 identisch sind und deshalb nicht näher erläutert werden müssen, und einen zentralen Besprechungsbereich 12b aus zwei Wandelementen 14b und zwei Säulen 22b, die zwischen sich eine Tischplatte 34b und Sitzgelegenheiten 36b aufnehmen. Separate Trennwände entsprechend den Trennwänden 48a in Fig. 3 sind bei der Büroeinrichtungseinheit 50b in Fig. 4 nicht erforderlich, da Schränke 46b den Anschluss zwischen den Wandelementen 24a und den Trennwänden 48a der angrenzenden Büroeinrichtungseinheiten 40a herstellen. Wie die Fig. 4 erkennen lässt, weist der Besprechungsbereich 12b zwei Durchtrittsöffnungen 16b auf, deren jede einem der bei-

den Arbeitsbereiche 10b zugekehrt ist. Wie bereits bekannt, könnten diese Durchtrittsöffnungen durch Türen, insbesondere Schiebetüren, verschliessbar sein, was jedoch hier im Hinblick auf die später folgende Beschreibung der Fig. 6 nicht näher ausgeführt werden soll.

Die Fig. 5 zeigt eine Büroeinrichtungseinheit 50b' ähnlich der Einheit 50b in Fig. 4; deshalb werden diejenigen Elemente, die auch bei der zuvor beschriebenen Ausführungsform vorgesehen sind, mit denselben Bezugszeichen wie in Fig. 4 bezeichnet, jedoch unter Hinzufügen eines Strichs. Die Arbeitsbereiche 10b' und der zentrale Besprechungsbereich 12b' werden jedoch durch Trennwände 48a' miteinander verbunden. Dieses Ausführungsbeispiel lässt deutlich erkennen, dass eine solche Büroeinrichtungseinheit die Bildung eines Teams von Bearbeitern ausserordentlich erleichtert: Sind die Arbeitsbereiche 10b' mit Mitarbeitern unterschiedlicher Qualifikation oder mit unterschiedlichen Spezialgebieten besetzt, so kann jeder Bearbeiter bei einer Kundenberatung den anderen Bearbeiter ohne weiteres hinzuziehen, da jeder der beiden Arbeitsbereiche 10b' über die Durchtrittsöffnungen 16b' des zentralen Besprechungsbereichs 12b' vom anderen Arbeitsbereich

aus erreichbar ist. Aus der Büroeinrichtungseinheit 50b' können deshalb durch Aneinanderreihen vorzügliche Einrichtungen geschaffen werden.

Bei der Ausführungsform gemäss Fig. 6 sind fünf Arbeitsbereiche 10c um einen zentralen Besprechungsbereich 12c herum angeordnet. Angesichts der vorausgegangenen Schilderung der anderen Ausführungsbeispiele brauchen die Arbeitsbereiche 10c nicht näher erläutert zu werden; es genügt der Hinweis, dass sie über Trennwände 48c an den zentralen Besprechungsbereich 12c angeschlossen sind. Der letztere wird von Wandelementen 14c definiert und umschlossen, an denen in der Draufsicht kreisbogenförmige Schiebetüren 60c geführt sind, mit denen sich Durchtrittsöffnungen 16c verschliessen lassen. Innerhalb des Besprechungsbereichs 12c sind wieder eine Tischplatte 34c und Sitzgelegenheiten 36c angeordnet.

Selbstverständlich bestehen die Trennwände und Wandelemente der erfundungsgemässen Büroeinrichtungseinheiten nicht aus Mauerwerk, sondern aus Holz, Kunststoff und/oder Metall, und die Büroeinrichtungseinheiten sind, wenn man vom Gebäudefussboden absieht, unten und oben und an den erwähnten Durchtrittsöffnungen offen.

Fig. 1

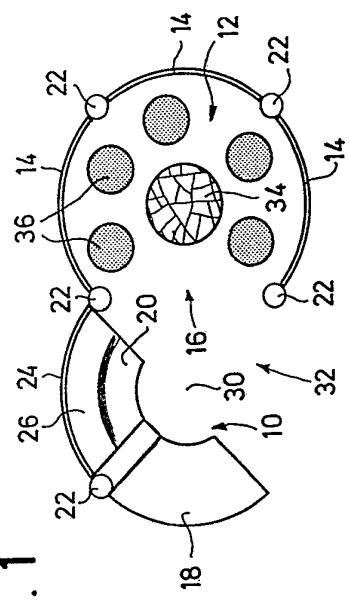


Fig. 3

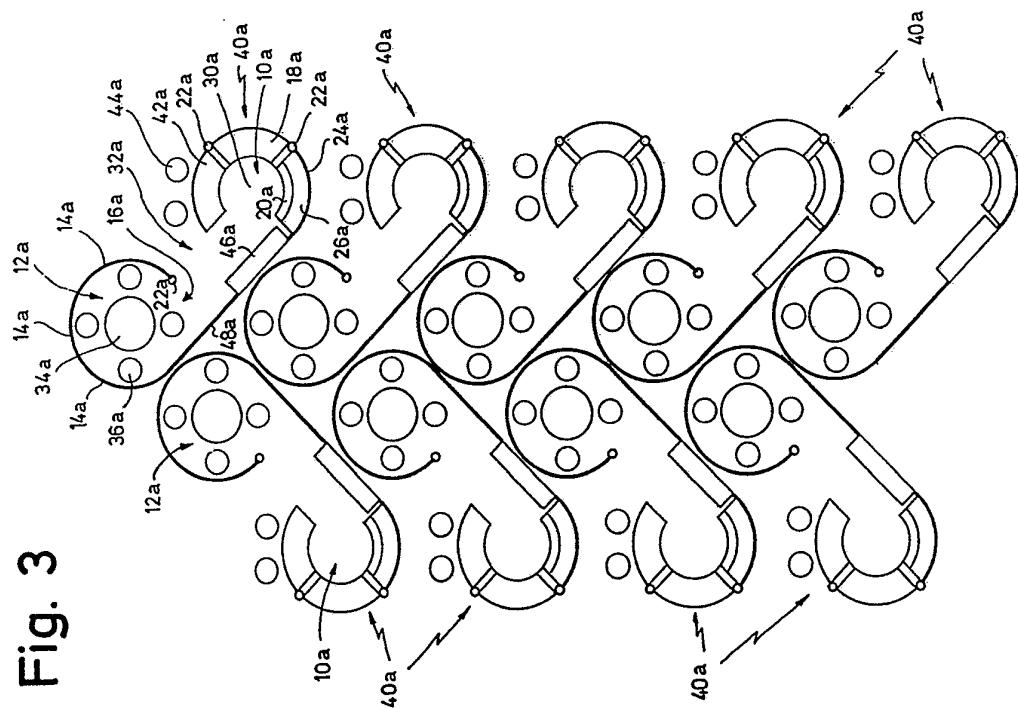


Fig. 2

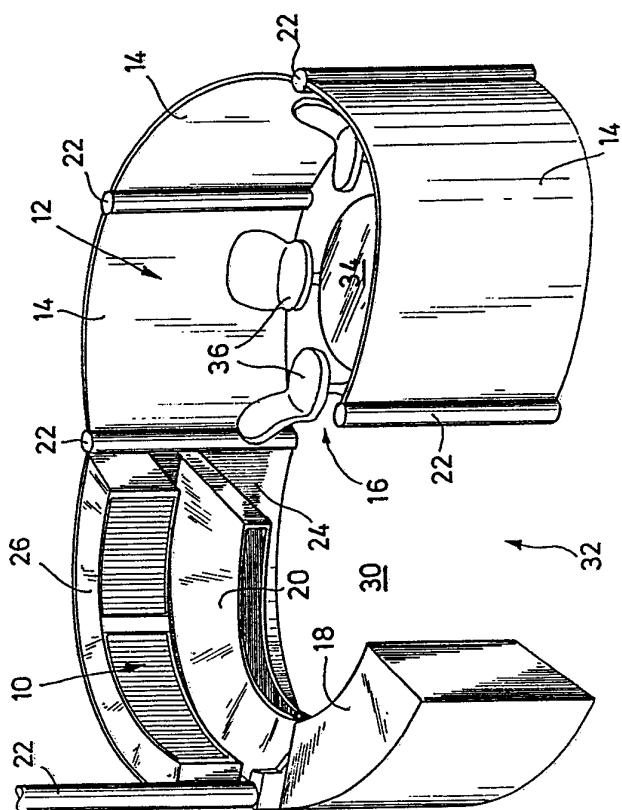


Fig. 4

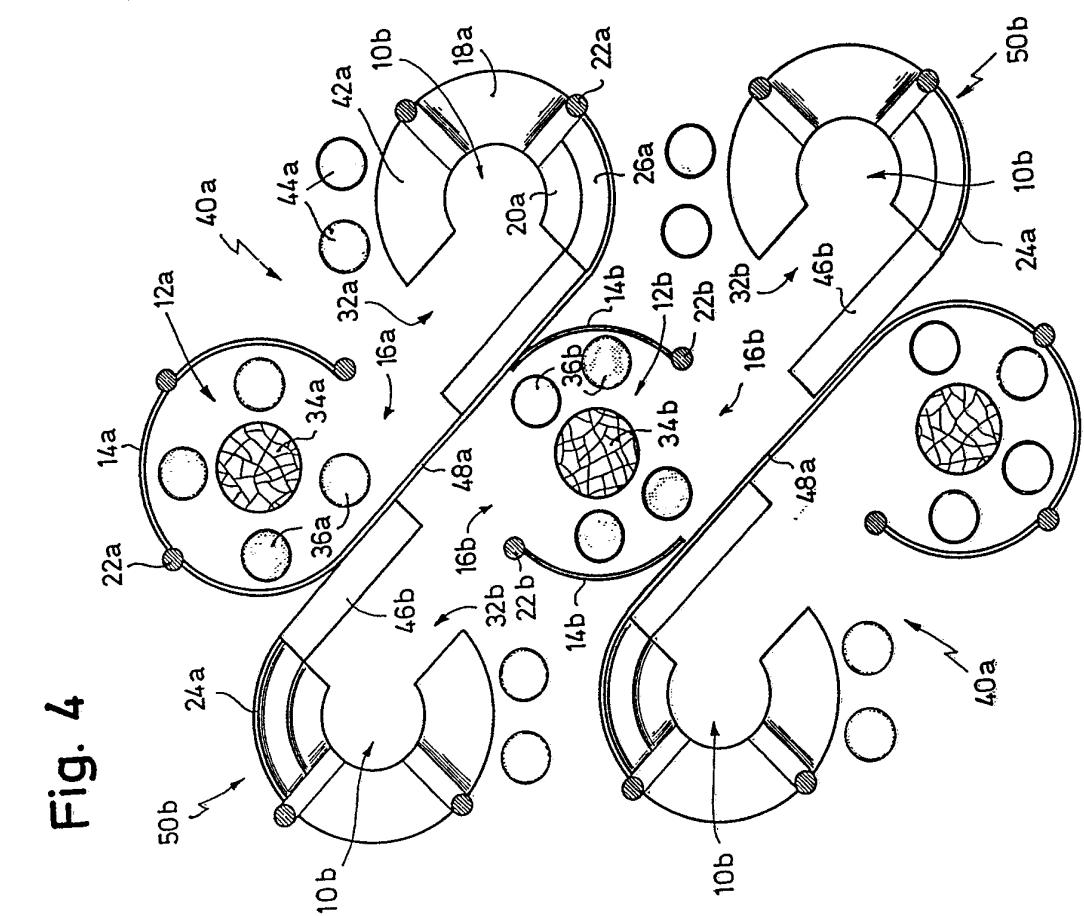


Fig. 5

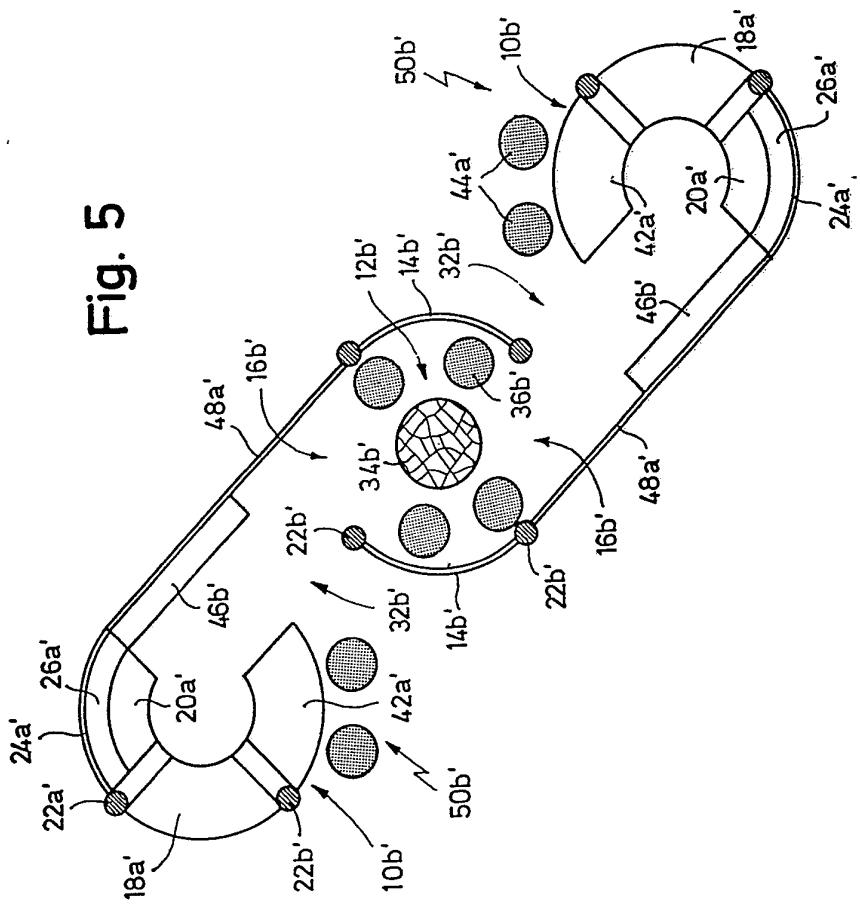


Fig. 6

